Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 27 (1954)

Heft: 3

Rubrik: Die Kriegskommissäre der Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein anderer Vorschlag geht dahin, es seien auch die mitunterstützenden Personen im Formular anzugeben, obwohl die Mitunterstützungspflicht nur berücksichtigt wird, wenn eine solche der Unterstützungspflicht des Wehrpflichtigen vorgeht. Hiezu ist zu bemerken, daß die Unterstützungszulagen ausnahmslos von den Ausgleichskassen festgesetzt werden, welche die Frage, ob die Unterhaltspflicht eines andern Angehörigen der Unterstützungspflicht des Wehrmannes vorgeht, abzuklären haben und ohne solche Angaben auskommen sollten.

4. Abschnitt über Datum und Unterschrift des Wehrpflichtigen

Das Ergänzungsblatt wird vom Wehrpflichtigen vielfach nicht unterzeichnet. Der Grund liegt offenbar darin, daß Datum und Unterschrift des Wehrpflichtigen auf Seite 4 von den Angaben über die ehelichen Kinder zu wenig abgehoben sind. Es kann deshalb leicht die Auffassung aufkommen, daß die Unterschrift des Wehrpflichtigen nur notwendig sei, wenn dieser Angaben über die Kinder einzutragen habe. Bei einer Neuausgabe des Formulars sollte es ohne weiteres möglich sein, den Mangel zu beheben.

Die Kriegskommissäre der Armee

Seit 1. Januar 1954 sind in der Armee nachstehende Kriegskommissäre eingeteilt (ohne die KK der Gz. Trp., der R. Br., der Fest. Br. und der Ter. Kr., die wir aus Gründen der Geheimhaltung nicht veröffentlichen):

Oberkriegskommissär:

Oberstbrigadier Rutishauser Georg, Bern

Armeestab:

Uem. Dienst:

Gruppe Ter. Dienst:

Gr. Rückw. und Trsp. Dienst:

San. Dienst: Vet. Dienst:

Oberkriegskommissariat:

Munitionsdienst:

Armeekorps:

1. CA

2. AK

3. AK

4. AK

Divisionen:

1. Division

2. Division

3. Division

4. Division

5. Division

6. Division

7. Division

8. Division a. i.

9. Division

Gebirgsbrigaden:

Br. mont. 10

Geb. Br. 11

Geb. Br. 12, a. i.

Major Baumann Gustav, Thun Oberst Blaser Ernst, Bern Lt. col. Gullotti Nino, Bern Oberst Baumann Robert, Bern Colonel Buxcel Charles, Pully

Oberstlt. Schärer Franz, Bern Major Güngerich Max, Luzern

Colonel Stalder Jean, Moutier Oberst Tschudin Ernst, Zürich 6 Oberst Abt Siegfried, Zürich 1

Oberst Ackermann Karl, Bern

Lt. col. Perrochon Louis, Lausanne Lt. col. Handschin Frédéric, Neuchâtel Oberstlt. Hiltbrunner Heinrich, Bern

Oberstlt. Roessiger Anton, Basel Oberstlt. Bachofner Ernst, Weisslingen ZH Oberstlt. Schenkel Willy, Küsnacht ZH

Oberstlt. Tobler Friedrich, Frauenfeld

Major Bögli Walter, Bern

Oberstlt. Lehmann Adolf, Zürich 38

Lt. col. Zimmermann Louis, Satigny/Bourdigny-Dessus Oberstlt. Salzmann Moritz, Sierre VS

Major Mathys Ernst, Zürich 6

Leichte Brigaden:

Br. L. 1

L. Br. 2 L. Br. 3

Fl.- u. Flab. Trp.:

Stab Fl.- u. Flab. Trp.

Territorialzonen:

Ter. Zone 1 Ter. Zone 2 Ter. Zone 3

Ter. Zone 4

Lt. col. Schneider Rodolphe, Bienne Oberstlt. Stemmle Otto, Aarau

Oberstlt. Kriemler Hans, Zürich 7/32

Oberstlt. Hänni Werner, Bern

Oberst Schmieder Franz, Bern Oberst Haerry Walter, Bern

Oberstlt, Tanner Ernst, Küsnacht ZH

Oberstlt. Erpf Otto, Bern

Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariats

Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage außerhalb der Waffenplätze, gültig für die Monate März und April 1954

Brot:

2—3 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis, je nach Dauer und Umfang der Lieferung.

Fleisch:

bis Fr. 3.50 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C, (höchstens 20% Knochen).

Käse:

a) Emmentaler- oder Greyerzerkäse, vollfett:

Fr. 491.50 per 100 kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweiz. Käseunion AG.;

Fr. 499.50 per 100 kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Nichtmitgliedern der vorgenannten Union.

In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.

b) Tilsiter:

Fr. 4.79 per kg bei Bezug von 1 Laib zu ca. 4 kg;

Fr. 4.69 per kg bei Bezug von 2—5 Laiben zu ca. 4 kg;

Fr. 4.64 per kg bei Bezug von 6—11 Laiben zu ca. 4 kg;

Fr. 4.59 per kg bei Bezügen unter 250 kg, rollenweise

(1 Rolle ca. 50 kg).

Milch:

2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsum-

Heu:

bis Fr. 23.— per 100 kg in Ballen gepreßt, franko Kantonnement oder Stallungen geliefert;

bis Fr. 19.— per 100 kg offen ab Stock.

Stroh:

bis Fr. 13.— per 100 kg in Ballen gepreßt, franko Kontonnement geliefert;

bis Fr. 9.— per 100 kg Inlandstroh in Garben, franko Kantonnement

geliefert. (Siehe auch «Der Fourier» Nr. 1, Seite 17)

Aus techn. Gründen mußten verschiedene Artikel auf nächste Nummer zurückgestellt werden